

Stand 01. März 2021

Covid-19-Schutzkonzept Tierpark Langenthal

Zusammenfassung

In Zoos, Aquarien, Tier- und Wildparks können jederzeit die erforderlichen Vorgaben, unter anderem die Abstandsregeln, eingehalten werden. Unsere Institutionen sind dazu verpflichtet, alles dafür zu tun, damit die Corona-Schutzregeln eingehalten werden. Die Durchsetzung der Massnahmen ist ohne jegliche Ausnahme, wie in diesem Schutzkonzept festgehalten, umzusetzen. Dabei ist der Personaleinsatz zur Überwachung und Kontrolle zur Einhaltung der Corona-Schutzregeln ein zentrales Element der Massnahmen.

Grundlagen

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 24. Februar 2021.

Das Schutzkonzept basiert auf dem Branchenschutzkonzept für Zoos, Aquarien, Tier- und Wildparks von «zooschweiz» und «Wildparks und Zoos der Schweiz WZS». Wenn in diesem Schutzkonzept nichts geregelt ist, gelten die Vorschriften im Branchenschutzkonzept.

Grundsätze

Maskenpflicht

Generell besteht auf dem gesamten öffentlich zugänglichen Tierparkgelände eine Maskenpflicht.

Abstandsregel

Der Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei sich fremden Personen oder Gruppen von Tierparkbesucherinnen und Tierparkbesuchern muss jederzeit eingehalten werden. Insbesondere ist in folgenden Bereichen auf den nötigen Abstand zu achten: Beim Bezug der Futtersäcke und vor stark frequentierten Tiergehegen.

Besondere Arbeitssituationen

Das Tragen von OP-Handschuhen und/oder Gesichtsmasken ist nur in Situationen empfohlen, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand von 1,5 Metern nicht wahren können. Beispielsweise wenn für den Umgang mit Tieren mehrere beteiligte Mitarbeitende nötig sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in allen Räumen und Fahrzeugen eine Maske tragen, wenn mehr als eine Person anwesend ist.



Verschönerungsverein Tierpark
www.vvl-langenthal.ch Langenthal

Informationen

Das Personal wird regelmässig über alle Massnahmen informiert, die der Tierpark eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden. An die Verhaltensregeln des BAG erinnern: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen, vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, vor und nach Kontakten mit den Besuchenden oder Gegenständen, die häufig berührt werden. In ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher sofort korrekt entsorgen.

Der Tierpark informiert auf seiner Website über die getroffenen Massnahmen und die neuen Verhaltensregeln bei einem Besuch im Tierpark.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG zu den Verhaltensregeln wird an geeigneter Stelle ausgehängt.

Veranstaltungen

Zoo- oder Tierparkführungen sind als Veranstaltungen zu betrachten und können ermöglicht werden, sobald Veranstaltungen wieder zugelassen sind. Die aktuell gültigen Regeln für Veranstaltungen sind zu beachten.

Langenthal, 01. März 2021
VVL Tierpark Langenthal